

Ehrungsordnung



Ehrungsordnung des Sportkreises Main-Kinzig e.V.

§ 1

Der Sportkreis Main-Kinzig e.V. verleiht für besondere Verdienste um den Sport

- a. EHRENURKUNDEN
- b. FHRENGABEN

§ 2

Ehrenurkunden können an Einzelpersonen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sportkreis Main-Kinzig und Ehrengaben für hervorragende Leistungen und Verdienste um den Sport im Allgemeinen, sowohl an Einzelpersonen als auch an Vereine verliehen werden. Die Verleihung erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

§ 3

Folgende Ehrungen können verliehen werden

1. Einzelpersonen:

- **1.1. EHRENURKUNDEN** werden als Besitzstandszeugnis ausgehändigt.
 - 1.1.1. für langjährige oder verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit
 - 1.1.2. für langjährige hervorragende Tätigkeit, insbesondere für und im Sportkreis Main-Kinzig
 - 1.1.3. für besonders herausragende und verdienstvolle Tätigkeit im Sportkreis Main-Kinzig

1.2. EHRENGABEN

Bei der Überreichung der Ehrenurkunden durch einen Vertreter des Vorstandes des Sportkreises Main-Kinzig e.V. können zusätzlich zur Ehrenurkunde noch Präsente im Wert von max. 20,00€ an die zu ehrende Person übergeben werden.

1.3. EHRENGABEN an Persönlichkeiten des sportlichen und öffentlichen Lebens für besondere Verdienste um den Sport im Sportkreis Main-Kinzig

2. Vereine:

- **2.1. Bei Vereinsjubiläen** kann dem Verein ein Gutschein für eine Fortbildungsmaßnahme, die der Sportkreis Main-Kinzig e.V. anbietet, überreicht werden.
- 2.2. Ehrengaben für hervorragende und erfolgreiche Leistungen in der Vereinsarbeit
- 2.3. Ehrengaben für besonders anerkennenswerte Jugendarbeit

§ 4

Für Ehrungen des Sportkreises Main-Kinzig e.V. sind Mitgliedsvereine sowie die Mitglieder des Sportkreisvorstandes antragsberechtigt. Der formlose Antrag ist ausführlich zu begründen. Die Entscheidung obliegt dem Sportkreisvorstand. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit.